

Ausstellung neuer Ausweisdokumente – Personalausweis / Reisepass

Was wird zur Beantragung benötigt?

- persönliches Erscheinen notwendig
- Ein anderes Ausweisdokument, i. d. R. der bisherige Personalausweis, der Reisepass zum Nachweis der Identität der antragstellenden Person
- **ACHTUNG:** Ab dem 01.05.2025 dürfen nur noch digitale Passfotos verwendet werden. (Siehe Infos auf der Rückseite)
- Bei erstmaliger Beantragung eines Ausweisdokumentes und auch bei der ersten Ausstellung nach Zuzug die Geburtsurkunde bzw. Eheurkunde im Original
- **NUR** bei kürzlich erfolgter Einbürgerung zusätzlich die Einbürgerungsurkunde, den letzten Pass, die letzte / aktuelle Personenstandsurkunde im Original (bei ausländischen Urkunden mit deutscher Übersetzung) und Bescheinigung zur Erklärung der Namensführung insofern eine abgegeben wurde
- Personalausweis: bei Personen unter 16 Jahren / Reisepass: bei Personen unter 18 Jahren: Schriftliche Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils, insofern nur ein Elternteil zur Vorsprache erscheint
- Antrag vor Eheschließung: Bescheinigung des Standesamtes über neue Namensführung (Beantragung max. 8 Wochen vor geplantem Eheschließungsdatum)
- Antrag nach Eheschließung: Eheurkunde im Original

Gebühren:

	Personalausweis	Reisepass:	Express Reisepass:
Ab 24 Jahren	37,00 €	70,00 €	102,00 €
Unter 24 Jahren	22,80 €	37,50 €	69,50 €

Jeder Bundesbürger muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres nach §1 PAuswG bzw. §1 PassG einen amtlichen Identitätsnachweis besitzen. In Deutschland erfüllen der Personalausweis sowie der Reisepass diese Funktion.

Bei einem Grenzübertritt muss jede Person - unabhängig von ihrem Alter - ebenfalls einen Identitätsnachweis mit sich führen. Innerhalb des Schengenraums genügt hierfür in der Regel der Personalausweis. Bei Reisen außerhalb des Schengenraums ist meist ein Reisepass notwendig.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen verschiedener Länder erhalten Sie vom Auswärtigen Amt unter:

www.auswaertiges-amt.de

Wichtige Änderung bei Passbildern ab dem 1. Mai 2025

Ab dem **1. Mai 2025** dürfen bei der Beantragung von **Personalausweisen und Reisepässen aus rechtlichen Gründen keine ausgedruckten Passbilder mehr entgegengenommen** werden. Diese Umstellung folgt den bundesweiten Vorgaben zur Erhöhung der Dokumentensicherheit und zum Schutz Ihrer persönlichen Daten.

Wenn Sie einen neuen Ausweis oder Pass beantragen möchten, stehen Ihnen künftig **zwei Möglichkeiten** zur Verfügung, wie Ihr Passbild digital eingereicht werden kann:

1. Passbild aus einem zertifizierten Fotostudio mit digitaler Übermittlung

Viele Fotostudios bieten bereits moderne Lösung zur sicheren, digitalen Übermittlung Ihrer Passbilder an.

So funktioniert's:

- Sie lassen Ihr Passfoto in einem teilnehmenden Fotostudio anfertigen
- Nach dem Fotografieren erhalten Sie einen Data-Matrix-Code
- Bringen Sie diesen Code einfach zur Antragstellung im Bürgerbüro mit
- Ihre Passbilddaten können digital und sicher vom Bürgerbüro abgerufen werden

Diese Lösung wird bereits von **dm-Drogeriemärkten** und **Fotostudios**, die mit dem Anbieter **Ringfoto** zusammenarbeiten, angeboten. Fotostudios in Ihrer Nähe finden Sie mit dem QR-Code:



2. Fotoaufnahme direkt im Bürgerbüro

Derzeit bestehen bundesweit noch Liefer- und Anbindungsprobleme bezüglich der Fotoaufnahmegeräte durch die Bundesdruckerei. Daher können wir diesen Service momentan leider noch nicht anbieten.

Sobald digitale Passfotos direkt im Bürgerbüro erstellt werden können werden wir Sie informieren.